

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VII. Wahlperiode

Ausfertigung: 3

Ursprung: Antrag, Bürgerinnen und Bürger

Drs.Nr.: VII/0202

Beschluss

Nr.: 0113/10/12

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>	<i>Abstimmung</i>
24.05.2012	BVV	BVV/VII/009	überwiesen	
31.05.2012	UmNatGr	UmNatGr/VII/006	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen	
14.06.2012	BVV	BVV/VII/010	mit Änderungen in der BVV beschlossen	<i>einstimmig</i>

Betr.: Umweltmonitoring JETZT für Trinkwasserschutzgebiete

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin beschließt:

Dem Bezirksamt Treptow-Köpenick wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass umgehend ein Gesundheits- und Umweltmonitoring für die durch An- und Abflüge betroffenen Gebiete von Treptow-Köpenick eingerichtet wird. Insbesondere sind die Auswirkungen auf die Gebiete mit einer Doppelbelastung aus An- und Abflug zu untersuchen, sowie Gebiete mit Trinkwasserschutzzonen.

Darunter fallen: Schutzgebietsteil nördlich des Großen Müggelsees, Schutzgebietsteil westlich und südlich des Großen Müggelsees, Schutzgebietsteil nördlich und südlich der Dahme (Langer See), Schutzgebietsteil nordwestlich des Seddinsees und des Gosener Kanals.

Das Umweltmonitoring soll die kontinuierliche Messung der durch Flugbetrieb verursachten Schadstoffeinträge in die Umwelt, in den zu den Trinkwasserschutzgebieten gehörenden und vorgelagerten Gewässer und die Uferfiltrationszonen beinhalten. Die Prüfergebnisse sollen den Bürgerinnen und Bürgern barrierefrei und unentgeltlich zugänglich gemacht werden. Mit den Messungen soll unverzüglich begonnen werden.

Das Gesundheits- und Umweltmonitoring hat insbesondere die Auswirkungen und Folgen von Schadstoffen auf den Menschen zu untersuchen, auch unter Berücksichtigung und gegebenenfalls Einbeziehung des im Land Brandenburg durchzuführenden Monitorings, um ein einheitliches Vorgehen zu erreichen.

Siegfried S t o c k
Bezirksverordnetenvorsteher

Berlin, den 14.06.2012